

Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2019

Der Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Neumünster wird hinsichtlich der Dezernate III und VI zum 01.03.2019 geändert:

1. Frau ... wird der Serviceeinheit 2 (Dezernat VI) zugewiesen.
2. Die im Geschäftsverteilungsplan unter III und VI aufgeführten Zuständigkeiten werden bis zur Neubesetzung der freien Stelle im Dezernat III von den Angestellten Frau ..., Frau ..., Frau ... und Frau ... wahrgenommen.

gez. ...